

Windsurfclub Ebensee

Vereinsregister Nr. 635696379

Marktgasse 9
4802 Ebensee am Traunsee



Klassenmeisterschaft für Windsurfer LT

Rindbach Häfn`

29.08. bis 30.08.2026

WSA Windsurfing Austria / WSCE

Ebensee am Traunsee / Rindbach Clubareal WSCE

Ausschreibung

OeSV EDV Nummer 18943

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen der WSA, des WSCE und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6. Anhang P (Direct Judging) wird angewendet.

2. Werbung

Teilnehmer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung am Segel und/oder Board anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Surfbords und Riggs der Klasse „Windsurfer LT“, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Teilnehmer müssen im Besitz einer VOWS Windsurfing License, der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA- Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte melden, indem sie rechtzeitig bis zum 20.08.2026 (Meldeschluss), das Online-Formular unter <https://www.wsce.at> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen. Zahlungseingang ist gleich Meldedatum.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Teilnehmern bei Meldeschluss (20.08.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und

kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

3.7 Ein Teilnehmer ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn er die Registrierung abgeschlossen hat.

4. Meldegebühr

€ 70,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des WSCE Windsurfclub Ebensee (IBAN AT84 2031 4002 0077 2408, BIC SKBIAT21XXX) bis Meldeschluss (20.08.2026) mit dem Verwendungszweck „Rindbach Häfn` & Segelnummer & Teilnehmer“.

€ 90,00 bis Ende der Registrierung.

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Surf- und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 29.08.2026, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Regattabüro (Clubhaus) des WSCE / Rindbach.

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 29.08.2026, 10:30 Uhr

8. Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 30.08.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10. Bahnen

Es werden Standardkurse gesurft.

11. Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

Es sind acht (8) Wettfahrten vorgesehen. Werden vier (4) oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als vier (4) Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

13. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14. Liegeplätze

Alle Surfboards und Riggs können auf dem Areal des Freizeitzentrums Rindbach (auf eigene Verantwortung) gelagert werden.

15. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Teilnehmer während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. [DP]

16. Preise

16.1 Punktpreise für die Teilnehmer.

16.2 Pokale und Erinnerungspreise werden für die drei bestbewerteten Surfer, die beste Dame und die oder den besten Jugendliche(n) vergeben.

17. Haftung, Bilder, Daten

17.1 Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Teilnehmern, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Ziff. 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit der Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Windsurfern/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

- 17.6 Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
- 17.7 Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
- 17.8 Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee am Traunsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle Teilnehmer erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass sie eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

Weitere Informationen: <https://www.wsce.at>

Hinsichtlich Zimmerreservierung und -bestellung gibt das Tourismusbüro Ebensee unter der Telefonnummer +43 6133 8016 oder <https://www.ebensee.at> oder <https://www.traunsee-almatal.at/ebensee> Auskunft.

Neben unserem Clubareal befindet sich ein kleiner Campingplatz, der gegen Gebühr an die Gemeinde Ebensee genutzt werden kann. Im Sommer ist dieser Campingplatz schnell voll, es empfiehlt sich daher eine Anreise vor Freitag.

Windsurfclub Ebensee

Vereinsregister Nr. 635696379

Marktgasse 9
4802 Ebensee am Traunsee



Ergänzungen zu den Allgemeinen Segelanweisungen OeSV 2025 Rindbach Häfn`

29.08. bis 30.08.2026

Ebensee am Traunsee / Rindbach

Ad 2. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der nördlichen Front des WSCE-Clubhauses.

Ad 4. Der Flaggenmast befindet sich vor der nördlichen Front des WSCE-Clubhauses am Zaun zum öffentlichen Grund.

Ad 5. Als Klassenflagge wird die Windsurfer LT Klassenflagge verwendet (↳ schwarzer Windsurfer auf weißem Grund).

Ad 6. Wettfahrtbahn

Eine Skizze der Wettfahrtbahn wird an der nördlichen Front des WSCE-Clubhauses vor Beginn des Briefings kundegemacht.

Es werden Standardkurse gesurft. Als Bahnmarken werden große gelbe Rundtonnen, als Zielboje eine kleine gelbe kugelförmige Boje verwendet. Das Start-Zielschiff ist ein Kajüt-Motorboot vom Typ „Saga“ mit weißem Rumpf und blauem Verdeck.

Ad 8. Sturmwarnung

Bei Sturmwarnung ist den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Die nächste gut sichtbare Sturmwarnung befindet sich in „Karbach“ (nordöstlich der Wettfahrtbahn). Sollte diese Sturmwarnung aktiviert werden, wird die Wettfahrt ohne Wertung abgebrochen. Die Surfer haben umgehend Land aufzusuchen.

Ad 9. Aufgabe

Zusätzlich zur Bekanntgabe muss innerhalb der Protestfrist ein entsprechendes Formblatt im Regatta-büro ausgefüllt werden.

Ad 12. Die Target Time beträgt 30 Minuten.

Ad 13. Appendix P der WRS (Besondere Verfahren zu Regel 42) wird angewandt.

Besondere Hinweise auf Schifffahrt (Verbotzonen) etc.

Linienschiffe (grüner Ball), Verbände und Berufsfischer (weißer Ball) können die Wettfahrtbahn kreuzen. Diese Schiffe haben Vorrang.

Ungefähr 200 Meter südlich der Lee-Tonne (Bucht mit Yachthafen und Bootshütten) befindet sich eine Hafeneinfahrt mit gesperrter Wasserfläche (100 m x 100 m).

Wettfahrtkomitee: Ferdinand Bachinger
Hannes Jocher
Judith Bachinger

Protestkomitee: Christian Bratsch
Ferdinand Bachinger
Hannes Jocher